

LADUNGSSICHERUNG



- **Straßenverkehrsordnung (StVO)**
§ 1, § 22 Abs. 1, § 23

- Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. (...)

Bei Gefahrguttransporten ist die Bußgeldregelung für mangelhafte Ladungssicherung noch höher angesetzt als bei Nicht-Gefahrgütern.

In der GGVSEB (§ 29 Abs. 1) heißt es:

„Der **Verlader** und der **Fahrzeugführer** im Straßenverkehr haben die Vorschriften über die Beladung und die Handhabung nach ... den Abschnitten 7.5.2, 7.5.5, 7.5.7, 7.5.8 und 7.5.11 ADR zu beachten.“

Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder für

- **Fahrzeugführer und Verlader** in Höhe von **300,- bis 500,- €** und
- **den Beförderer bis zu 800,- €**. Zusätzlich drohen Fahrzeugführer, Verlader und Beförderer noch **Punkte** in Flensburg.

Antirutschmatten



- **Sauberer Boden:**

Die Ladefläche ist immer sauber zu halten, denn Verschmutzungen können zur Verminderung des Reibungswiderstandes führen. Damit steigt die Gefahr, dass das Ladegut verrutscht.

- **Keine Überladung:**

Das zulässige Gesamtgewicht, also das Leergewicht des Fahrzeuges zuzüglich der Ladung, darf nicht überschritten werden.



- **Formschluss:** Die Sicherung der Ladung erfolgt durch bündiges, lückenloses Verladen. Wenn Stirnwand und Bordwände des Fahrzeugaufbaus ausreichend stabil sind, ist kein weiteres Verzurren notwendig. Freiräume durch Ladelücken sollten nicht entstehen, sonst muss der Formschluss durch Streben, Stangen, Schienen, Keile oder andere Hilfsmittel erreicht werden. Dies gilt ebenso für ein lediglich teilbeladenes Fahrzeug.

Die Wicklung der Ladung muss einen Formschluss zur Palette haben

Geehrte Kunden,

diese Vorschriften der Ladungssicherung sind zu beachten.

Bitte informieren Sie sich!

Ist die Sicherung nicht gegeben, dürfen wir Ihre Ware nicht beladen.

